



KM-Nr.: 02/2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG. BGBl. Nr. 256/90,
wird kundgemacht, dass

die Auslosung der zum
Geschworenen- oder Schöffenamt zu berufenden Personen

am Mittwoch, den 3. April 2024
im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a

stattfindet und dass das auf Grund der Auslosung erstellte Verzeichnis in der Zeit von

Mittwoch, den 3. April 2024 bis Donnerstag, den 11. April 2024
während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a

zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Gemäß § 5 Abs. 4 des obgenannten Gesetzes ist jedermann berechtigt innerhalb der
Auflegungsfrist wegen Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für
das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich
Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise
einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12. März 2024
Abgenommen am: 12. April 2024

AT Hinterbrühl, Weissenbach, Sparbach